Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 12. Jan. 1933 № 2

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertster Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Canonicus Prof. theol., Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Die Diözesanstatuten der Diözese St. Gallen und der Apostolischen Administratur Appenzell. — Aus der Praxis für die Praxis. — Bona fides? — Die katholische Kirche in England. — Wiener Grosstadtseelsorge seit 1918. — Der ehrwürdige Diener Gottes Bischof Neumann von Philadelphia. — Totenfafel. — Exerzitien.

Die Diözesanstatuten der Diözese St. Gallen und der Apostolischen Administratur Appenzell.

Am 25. Oktober 1932 wurde die erste Diözesansynode des Bistums St. Gallen, dessen Bischof seit 1866 auch das Appenzell als Apostolische Administratur unterstellt ist, gefeiert.*)

An dieser beratenden Versammlung hat der segensreich regierende Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler die Synodalstatuten erlassen, die zu Ende des Jahres erschienen sind.

Es dürfte die Nicht-St. Galler unter den Lesern der Kirchenzeitung interessieren, einiges von und aus diesem reifen Gesetzeswerke zu vernehmen.

Die Statuten sind in deutscher Sprache verfasst und unterscheiden sich dadurch von den neuen Statuten der Diözesen Lausanne-Genf-Freiburg, Sitten und Basel-Lugano, die lateinisch sind. St. Gallen-Appenzell ist eben ein einsprachiges Gebiet im Gegensatz zu den andern Schweizerbistümern.

Die Abfassung des Diözesangesetzes in der lebenden Landessprache hat zweifellos ihre grossen praktischen Vorteile: sie gibt den Gesetzen eine lebensnahe, praktische Note und fördert ihre Kenntnis und ihre Wirkkraft.

Wir können natürlich aus den 149 Artikeln nur einiges hervorheben, das uns rechtlich oder pastorell für weitere Kreise, auch im Vergleich mit den anderen Schweizer Diözesangesetzen, von Interesse erscheint, als Ausbau und Ergänzung des allgemeinen, im Codex Juris Canonici niedergelegten, allgemeinen Rechts; auch die St. Galler Statuten folgen den Canones des C. J. C., wie in Art. 1. hervorgehoben wird: sie sollen „als eine Ergänzung des allgemeinen Rechtes gelten und stets in Verbindung mit diesem aufgefasst werden".

Die für die höheren Weihen erforderte Garantie standesgemässen Unterhalts (titulus canonicus: Can. 974) bietet auch für die Diözese St. Gallen der supplierende „titulus servitii dioecesani" (Can. 981), der im Falle der Not durch eine „Hilfskasse" gestützt wird, in die jeder Weltpriester des Bistums 1 Prozent seines fixen Einkommens oder, wenn er kein solches besitzt, zum mindesten 20 Fr. im Jahr einzuzahlen hat. Die Statuten dieser Hilfskasse sind im Appendix der Statuten abgedruckt; sie sehen eine Invaliden-Pension und auch eine Altersrente für Resignaten bis auf 2500 Fr. vor.

Bezüglich der ascetischen Pflichten der Kleriker begnügen sich die Statuten mit den Vorschriften des Codex. Nach den Triennalprüfungen ist noch alle vier Jahre „bis zum erfüllten 12. Priesterjahr" eine Prüfung (Curaexamen) abzulegen. Jährlich sollen vier Regiunkelkonferenzen und wenigstens eine Kapitelsversammlung abgehalten werden. Im Artikel über die Haushälterinnen wird bemerkt: „Unter keinen Umständen dürfen die Geistlichen gestatten, dass die Haushälterinnen auf irgend eine Weise in die Verwaltung der Pfarrei sich einmischen." Neben der Soutanelle wird als ausserkirchliche Kleidung auch der Gehrock mit Kollar gestattet, „nur sollen sie stets sauber, angemessen lang und — was auch betreffs Ueberzieher und Kopfbedeckung gilt — stets von schwarzer Farbe sein." Art. 14 vermerkt, dass Tauf- und Hochzeitsessen kein genügender Grund zum Besuch von Wirtschaften sind. „Einladungen in Privathäuser sollen nur angenommen werden, wenn sie pastorell begründet sind. Dagegen mögen die Geistlichen derselben Pfarrei, wie auch Nachbargeistliche, einander gerne gegenseitig besuchen." In Einklang mit Can. 139 § 3 verfügt Art. 18 § 2: „Das Amt eines Kassiers oder Aufsichtsrates bei öffentlichen Kassen darf nur mit besonderer Erlaubnis des Bischofs angenommen werden."

Aus dem Kapitel „Ueber die Pfarrer" wäre hervorzuheben:

Die Wahl durch die Kirchgemeinden (auch der Kapläne und Vikare) kann inskünftig nurmehr aus einem Dreiervorschlag des Bischofs getroffen werden. (cf. Can. 1452.) Für die Kartothek ist eine Einheitskarte für die ganze Diözese vorgeschrieben. (Könnte diese Karte nicht auch, wenigstens für die ganze deutsche Schweiz, von der schweizerischen Bischofskonferenz vorgeschrieben werden, oder, wenn lateinisch abgefasst, auch für die ganze Schweiz? D. Ref.) — „Der Pfarrer ist in seiner Pfarrei der kirchliche Vertreter der christlichen

*) Siehe Nr. 45 u. 46 1932.

Caritas." Er soll aber auch die neutralen, freiwilligen Fürsorgevereine der Pfarrei durch persönliche Beteiligung oder durch Leitung beeinflussen. Neben den jährlichen Dekanatsberichten ist auch eine direkte Berichterstattung des Pfarrers an das Ordinariat über den Stand der Pfarrei vorgesehen, die alle vier Jahre eingesandt werden muss. Die Ferienzeit soll in der Regel drei Wochen nicht überschreiten. Für die Eheassistenz ist der erste Kaplan kraft bischöflicher Delegation „ad universitatem negotiorum" delegiert und kann also auch dazu subdelegieren: Can. 199 § 3. — (In der Diözese Basel sind auch alle einzelstehenden Vikare (Kapläne) solcher Weise delegiert.)

Das vielumstrittene Problem der Katholischen Aktion wird einfach und praktisch gelöst: „Durch das planmässige Zusammenwirken der kirchlichen und katholischen Vereine unter der klugen Leitung und Führung des Ortspfarrers und durch eifrige Betätigung der Mitglieder nach den Vorschriften ihrer Vereinsstatuten soll das Ziel der „Katholischen Aktion" angestrebt und erreicht werden." (Art. 50).

Laut Privileg von Pius IX. dürfen an Weihnachten um Mitternacht auch jene Priester, welche nicht das Amt halten, eine hl. Messe feiern. Könnte dieses Privileg nicht auch für andere Diözesen erlangt werden? Ebenso hat die St. Galler Diözese das Privileg, dreimal während der Woche nicht bloss gestiftete, sondern auch begehrte (bestellte) Seelämter zu halten, ausgenommen an Duplexfesten erster und zweiter Klasse, sowie an privilegierten Vigilien, Ferien und Oktaven. Die Applicatio pro populo darf in Verhinderungsfällen, d. h. beim Zusammentreffen mit einer anderen Verpflichtung, auf höchstens drei Tage verschoben werden.

Ueber die Kinderkommunion wird verfügt, dass die Kinder am Schlusse des zweiten Schuljahres gemeinsam zur hl. Komunion geführt werden. Die private Kommunion der jüngeren Kinder soll nach Möglichkeit gefördert werden. Die letzte Entscheidung über die genügende Reife und Vorbereitung der Kinder steht dem Pfarrer zu. Es wird empfohlen, bei der Schulentlassung eine Schlussfeier zu veranstalten mit Lebensbeicht, feierlicher Kommunion und Taufgelübdeerneuerung, und eigenen, vorbereitenden Vorträgen. Alle bischöflichen Reservatfälle werden aufgehoben, was auch für die Diözese Basel geschehen ist.

Die Mitteilung über erfolgte Eheverkündigungen kann unterlassen werden, wenn kein Hindernis angezeigt worden ist. Bei viermonatlichem Aufenthalt der Brautleute am aktuellen Wohnort kann die Verkündigung an anderen Orten unterbleiben. Im Sponsalien-Unterricht wird eingangs richtig hervorgehoben, dass das Eheversprechen (Sponsalien) schriftlich gemacht werden müsse, um gültig zu sein (cf. Can. 1017, § 1).

Weltliche Feste und Vereinsanlässe (Gesangs- und Musikproduktionen) und auch Gemeindeversammlungen in der Kirche abzuhalten, wird verboten. Müssen auf Grund alter örtlicher Gewohnheiten dennoch Gemeindeversammlungen in der Kirche abgehalten werden, so sind die Pfarrer angewiesen, vor ihrer Abhaltung, wie auch vor den Kirch- und Schulgenossenversammlungen, das Allerheiligste mit aller Ehrfurcht in die Sakristei oder Kapelle zu übertragen, wohin auch das ewige Licht zu verbringen ist. Gegebenenfalls ein sehr wirksamer, auch anderswo empfehlenswerter Protest!

Ueber die Kirchenmusik wird u. a. gesagt: Als ureigentlicher Kirchengesang hat der Choral nach der „Vaticana" zu gelten. Deshalb soll allmonatlich an einem Sonntag ein Choralamt gehalten werden, wenn möglich unter Teilnahme des Volkes. Grossen Eifer soll der Pfarrer der Pflege des kirchlichen Volksliedes, zu singen vom ganzen Volke, zuwenden.

Die geistlichen Kapitel sollen die katholische Presse sorgfältig überwachen, nach Kräften unterstützen und dahin wirken, dass weder in Text noch Inseraten sittenwidrige Filme oder Theater oder Samstagabend-Anlässe empfohlen werden. Sie sollen darauf dringen, dass nach Möglichkeit jede katholische Zeitung einen ständigen theologischen Mitarbeiter habe, welcher die katholische Wahrheit klarlege und die Zeitirrtümer aufzeige und zurückweise. Zur regelmässigen Mitarbeit in der Presse ist die spezielle Erlaubnis des Bischofs einzuholen.

Das sind einige der interessantesten Punkte aus den neuen St. Galler Diözesanstatuten.

Im umfangreichen Appendix ist die Errichtungsbulle der Diözese St. Gallen von 1847 und ein Auszug aus der „Organisation des katholischen Kantonsteils des Kantons St. Gallen" vom 19. September 1893 aufgenommen, so dass die Geistlichen sich hier auch über das wichtigste „Staatskirchenrecht" orientieren können. Ferner, ausser den schon erwähnten Statuten der Hilfskasse, eine Archivordnung für Pfarr-Archive, ein Formular für Abfassung der Pfarrberichte, eine Instruktion für die Kirchendiener, Richtlinien für katholische Vereinsleitung, ein eingehender Sponsalienunterricht etc. Die Statuten sind im Verlag der bischöflichen Kanzlei St. Gallen erschienen.

Bischof Aloisius schliesst sein schönes Vorwort mit dem Satze: „Möge es durch den Beistand und die Gnade des Heiligen Geistes dem neuen Diözesangesetz vergönnt sein, an der Schaffung eines solchen (apostolisch gesinnten) Klerus erfolgreich mitzuwirken, und dadurch für Land und Volk des heiligen Gallus eine Aera neuer kirchlicher Blüte und reicher himmlischer Segnungen herbeizuführen." Die praktische, weise Gestaltung des St. Galler Diözesanrechts, das in den neuen Statuten der Diözesen Basel, Freiburg und Sitten ein Vorbild fand, lässt diese Hoffnung als durchaus berechtigt erscheinen. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zeit der Taufe.

In „Bibel und Liturgie", Nr. 4, November 1932, pag. 80/81 redet ein hochw. Herr im Interesse der liturgischen Erziehung des Volkes zum Mittun und Mitfeiern von einer neuen Praxis der Tauffeier. Er berührt die Zeit, wann die Tauffeier anberaumt werden möchte. „Von der richtigen Wahl der Zeit, d. h. des Tages und der Stunde für die Tauffeier wird es sehr stark abhängen, ob es uns gelingen wird, die Massen

wieder zum Interesse für das Bad unserer Wiedergeburt und damit zum Taufbewusstsein zu erziehen." Der verehrte Herr wünscht darum einen bestimmten Taufsonntag im Monat, an dem morgens vor dem Hauptgottesdienste oder nachmittags an Stelle „der in vielen Kreisen nicht sehr beliebten Segensandacht, eine gemeinsame Tauffeier für die Neugeborenen der Pfarrgemeinde" angesetzt wird. Auch am Karsamstag soll unbedingt, wenn nicht ein erwachsener Täufling für diesen Tag „aufgespart" werden kann, ein neugeborenes Kind getauft werden. „Ich glaube, dass die durch eine Taufe am Karsamstag erhöhte und erst recht sinnvoll gestaltete Osterfeier es wert ist, ein gläubiges Ehepaar zu bewegen, mit der Taufe ihres Kindes 4—8 Wochen zur Verwirklichung dieses Ideals zu warten." Die Beweise für die Richtigkeit seiner Idee glaubt der verehrte Herr, aus der Taufpraxis der Urkirche und aus den ältesten Messformularien, denen Taufe, Eucharistie und Sonntagsfeier als Hauptgedanken zugrunde liegen, schöpfen zu dürfen.

Niemand wird etwas dagegen einwenden, wenn die Tauffeier liturgisch wieder mehr in den kath. Gemeinschaftsgedanken eingeordnet wird. Die Bedeutung einer einzigen Tauffeier ist gross genug, dass die ganze kath. Gemeinde bei diesem Ereignis mitfeiert und mitbetet, und dass die Glieder der Gemeinde das Bewusstsein an die Taufgnade dankbar auffrischen. Jedermann würde es auch begrüssen, wenn die sinnreiche Osterfeier am Karsamstag durch eine Tauffeier in den Seelen der Gläubigen eine Vertiefung erfahren dürfte. Wenn sich gerade auf diese Zeitpunkte Täuflinge einstellen, und wenn keine anderweitigen Hindernisse einen anderen Zeitpunkt des Tages zur Tauffeier verlangen, liegt kein Grund vor, diesen liturgischen Vorteil nicht ausnützen zu sollen. Was uns aber schwere Bedenken anfzwingt, ist die Zumutung, einzig im Interesse der liturgischen Feier mit der Taufe des Kindes wochenlang zuzuwarten. Gerade „gläubige" Eltern werden die möglichst rasche Erlangung des Gnadenzustandes für das Kind höher einschätzen als einen liturgischen Akt, der mit der Zeit im Volke auch wieder an Interesse einbüssen kann. Die Intention und den Willen der hl. Kirche kennt jeder Seelsorger aus dem Kanon 770: „Infantes quamprimum baptizentur; et parochi ac concionatores frequenter fidelis de hac gravi eorum obligatione commoneant".

Die Liturgie der hl. Kirche will das Dogma und den Gehorsam gegen die hl. Kirche schützen, darum muss auch die liturgische Erziehung des Volkes die Gläubigen zum klaren und tieferen Erfassen des Dogmas und zum gewissenhaften Gehorsam gegen die hl. Kirche anleiten. P. P.

Weltgebetsoktav für die Rückkehr der getrennten Christen in die katholische Mutterkirche und die Bekehrung der Juden und Heiden.

Diese Oktav beginnt mit dem Feste Petri Stuhlfeier, 18. Jan., und endigt mit Feste Pauli Bekehrung 25. Jan.

Die betreffenden Gebetszettel können von der Kanisiusdruckerei in Freiburg bezogen werden. Die Oktav wird schon von Tausenden von Gläubigen, von Klöstern und ganzen Diözesen gehalten und ist vom Hl. Stuhl empfohlen. Sie sollte am nächsten Sonntag verkündet werden. Leider findet sich noch nicht in allen Direktorien eine Notiz darüber. J. F., Pfr.

Pfarramtliche Buchhaltung.

Vom Verlag der bischöflichen Kanzlei St. Gallen ist hierüber eine instruktive Broschüre zu beziehen, die manchem Pfarrer gute Dienste leisten kann.

Jahrbücher und Kirchenkalender.

Die Seelsorger seien auf das Jahrbuch und den Führer Katholisch Zürich aufmerksam gemacht. Die Schrift gewährt Einblicke in reichstes katholisches Diasporaleben. Die beigefügten Karten und Verzeichnisse können Seelsorgern für Anmeldungen von Verkündungen, Abwanderern etc. beste Dienste leisten.

Bezogen kann die Broschüre werden beim Sekretariat des Katholischen Bildungsausschusses, Wolfbachstr. 15, Zürich 7. Preis: 70 Rp.

H. H. Karl Kaufmann, Vikar an der Antoniuskirche, Zürich, Neptunstr. 60, und Seelsorger der Mission catholique française de Zurich, hat seinerseits einen ebenfalls trefflich ausgestatteten „Guide du Catholique de langue française à Zurich" herausgegeben bei der Imprimerie Saint Paul, Fribourg. (Prix: 50 cent.) — Wir erwähnen noch den Kirchenkalender 1933 für die Römisch-katholische Pfarrei St. Anton Basel herausgegeben vom Pfarramt St. Anton, der mit seinen anregenden Artikeln, Pfarreianzeigen etc. das Interesse des modernen Seelsorgers beansprucht. V. v. E.

Bona fides?

Die Meldungen der katholischen Presse über den Fortschritt der Konversionsbewegung in England und insbesondere die erfreulich positiv gehaltene Erklärung von 51 anglikanischen Geistlichen über die Wiedervereinigung mit Rom, die selbst ein klares Bekenntnis zum Primat enthält, hat wieder den Evangelischen Pressedienst alarmiert. Wir verübeln dessen protestantischen Eifer durchaus nicht; zum Protestantismus gehört das Protestieren. Wohl aber kann man verlangen, dass er bei der Wahrheit bleibe. Das tut er aber nicht, wenn er in der betreffenden Korrespondenz, die von einer ganzen Zahl von protestantischen Zeitungen, u. a. auch von der sonst hochstehenden „Reformierten Schweizerzeitung" aufgenommen wurde, schreibt:

„Das Unfehlbarkeitsdogma, die Forderung der Unterwerfung unter den römischen Stuhl und eine Reihe von Dogmen (Anbetung der Mutter Maria)*) bilden noch immer fast unüberwindliche Hindernisse für anglikanisch-römische Wiedervereinigungsbestrebungen".

In einem Artikel des „Berner Tagblatt", offenbar von gleicher Seite, wird den Berner Katholiken, ihre Freude über die neue prächtige Marienkirche mit dem selben Schimpf zu vergällen versucht.

*) Von uns gesperrt. D. Ref.

Wenn der „Evangelische Pressedienst", in Ermangelung von „Evangelischem" über Katholisches informieren will, so sollte er sich vorerst einen katholischen Katechismus anschaffen. Dort kann er das Gegenteil des von ihm erfundenen Dogmas lesen. V. v. E.

Die katholische Kirche in England.

Eine Information des „Osservatore Romano" gibt die Gesamtzahl der Katholiken in England mit 2,253,420 an. Die Zahl der Weltpriester beträgt 3057, die der Ordenspriester 1657. Man zählt 2288 Kirchen und Kapellen, 516 kath. Sekundar- und 1736 Elementarschulen mit 59,859, resp. 386,631 Schülern. Die Zahl der Konvertiten betrug im Jahre 1932 12,019.

Wiener Grosstadtseelsorge seit 1918.

Der Wiener Univ.-Prof. Prälat Swoboda † liess vor 22 Jahren das bekannte Buch „Grosstadtseelsorge" erscheinen. Die Folgerungen aus seinem Werke waren im Wesentlichen: Aufteilung der Riesenpfarreien in solche von wenigen tausend Seelen, Bau neuer Kirchen, Behebung des Priestermangels.

Vieles aus Swobodas Ratschlägen ist in Wien selbst befolgt worden. Es entstanden Dutzende neuer Kirchen und auch der Priestermangel erscheint infolge der tatkräftigen Teilnahme der Ordensleute an der Seelsorge nicht mehr gar so gross. Wahrscheinlich wäre Prälat Swobodas Mission ein völliger Erfolg beschieden gewesen, wenn nicht der Weltkrieg und die ihm folgende Inflation und Wirtschaftskrise die segensvollen Fortschritte unheilvoll unterbrochen und erschwert hätten.

So gibt es heute in Wien wie in Paris und andern katholischen Grosstädten immer noch einige Monstrepfarreien. Gott sei Dank hat jetzt wenigstens das unter Dr. Lueger doch etwas zu starke Wachstum der Donau-Millionenstadt aufgehört. Die heutigen wirtschaftlichen Krisenzustände, gesundheitliche Erwägungen, Wohnungsnot, Steuerdruck und parteiische Aemterbesetzung der roten Stadtbehörden etc. drängte in Wien zu einem begrüssenswerten Abbau der Riesensteinwüste. Zahllose Beamte, Arbeiter, Pensionierte flohen aus dem Grosstadtkerker in die Vorstädte und in die Siedelungen, welche von der christlichsozialen Partei nach Kräften gefördert werden. Freilich bereiten die Siedlungen den nächststehenden Pfarreien neue Arbeit und Sorge, doch sind hier die religiös verwahrlosten Menschen leichter von klugen, caritativ tätigen und eifrigen Seelsorgern zu erfassen als drinnen im Häusermeer der Weltstadt. Schon entstehen auch in mehreren Siedlungen hübsche Kirchlein und eigene Pfarreien, ähnlich wie sie von der Bannmeile von Paris Pierre L'hande in seinen Büchern geschildert.

Treffend betont der Wiener Theologe Prof. Dr. Pfliegler in einer Studie auf den merkwürdigen Gegensatz hin zwischen der neuen Kirchenbaubewegung und jener der früheren Jahrhunderte. Damals bauten selbst kleine Städte Riesendome. Heute bauen Riesenstädte kleine Notkirchen oder doch schlichte und einfache, mässiggrosse Gotteshäuser. Damals war der Hauptgottesdienst die liturgische Feier der einen Gemeinde. Alle hatten Platz im Dom. Denken wir in der Schweiz z. B. an die damals kleinen Städte und Flecken: Lausanne, Freiburg, Solothurn, Luzern, Chur, Sitten, Brig-Glis, Schwyz, Altdorf, Stans, Sarnen mit ihren stattlichen Kathedralen und Pfarrkirchen! „Wir haben heute," — so schreibt Prof. Pfliegler, — „ganz vergessen, welch ungeheure einigende und erhebende Kraft von diesen Gottesfeiern ausgegangen sein mag." So wird im Dorf draussen noch der gemeinsame eine Gottesdienst empfunden.

Prof. Dr. Pfliegler bezeichnet als Hauptaufgaben der heutigen Seelsorge folgende: Man müsse vor allem die Gründe der Zurückhaltung und Entfremdung der Massen kennen lernen. Man müsse weiters zur Ueberzeugung kommen, dass der Mensch erst dann für die Kirche zu haben sei, wenn er sich von ihrer Lehre getroffen und angesprochen fühle.

Dass es auch heute möglich ist, in diese Welt der Ungläubigen vorzustossen, beweisen für Wien die religiösen Vorträge vor Sozialisten, Freidenkern, Juden von P. Baudenbacher und P. Bichlmayr S. J., von Mgr. Mörzinger und Mgr. Dr. Gorbach, von Dr. Seipel sel., von Prof. Dr. Pfliegler und vielen andern. Die Pfarrei sollte wieder erkannt werden als sakramentale und nicht nur als organisatorische Gemeinschaft. Möglichst reine Feier der heiligen Liturgie, Konzentration auf das eucharistische Geheimnis. — Nicht immer wieder das eine Schäflein umsorgen mit aller Zeit und Liebe, indessen neun andere entlaufen und neunzig sich selbst überlassen sind. Die wenigen Ganz-Frommen haben wohl kaum ein Recht, den Priester ganz aufzubrauchen, wenn dabei die andern deswegen verloren gehen. Vertrauen in das Wirken katholischer Laien auf ihrem Gebiet, Vertrauen in ihre Hilfe und Arbeit, auch wenn es eine für sie bisher ungewohnte war. Mehr lebendiger Glaube, weniger totes Bekenntnis. Studium der Massenpsychologie. „Was ergreift heute und was stösst ab? Was ruft heute die Massen auf, was macht sie zum Feind? In der Urkirche wie in den grossen Missionszeiten war die Massenwirkung und Massenbekehrung die Regel der Mission. Der Heilige Geist ist heute nicht weniger in der Kirche als damals. Behindern wir vielleicht durch unsere starre Betriebsamkeit sein Wirken?.." Endlich: „Als Seelsorger müssen wir alle Bestrebungen fördern, die dem heutigen Grosstadtmenschen gesündere Lebensverhältnisse verschaffen wollen, z. B. die Siedlungsbewegungen . . ." Dr. F.

(Schluss folgt.)

Der ehrwürdige Diener Gottes Bischof Neumann von Philadelphia.

Die amerikanischen Katholiken haben in diesen Tagen eine Bittschrift für die Seligsprechung des vierten Bischofs von Philadelphia, des Mons. Joannes Nepomuk Neumann, nach Rom gelangen lassen. Im Jahre 1811 in Prachatitz (Böhmen) geboren, wanderte er in die Vereinigten Staaten aus. Nach seiner Priesterweihe 1836 kam er mit seinen Pfarrkindern in die schrecklichen Tage der damaligen New-Yorker Finanzkrise. An seine Verwandten

in der Heimat schrieb er, dass die Lebensmittelpreise um das Sechsfache in einem Jahre gestiegen seien, dass täglich einige Banken ihre Schalter schlossen und der empfindliche Geldmangel trotz der guten Ernte viele in die äusserste Not trieb. Nach vierjähriger Heldenarbeit im Westen der Weltstadt wurde Pfarrer Neumann Redemptorist. 1852 ist P. Joannes Nepomuk Neumann dann Bischof von Philadelphia geworden. Bis zu seinem Tode im Jahre 1860 hat Bischof Neumann in seinem gewaltigen Bistume unermüdlich gearbeitet. Was er einst zu betreuen hatte, ist heute arbeitsreiches Verwaltungsgebiet von fünf Bischöfen geworden. Geistlichkeit und Volk halten ihn jetzt noch in Ehren. Die Priester liebten ihn, da er ihnen als Vater und Freund auch menschlich nahe stand. Um die Priester seiner Kathedrale zu entlasten, ging er selbst auf nächtliche Versehgänge. Jeden Sonntag predigte der Bischof. Sein Beichtstuhl in der Kathedrale war oft stundenlang bis tief in die Nacht belagert. Gott gab Bischof Neumann die Sprachengabe: er sprach ein Dutzend Sprachen und lernte in seinen alten Tagen noch Irisch, um auch seinen Kindern von der Insel der Heiligen in ihrem Idiom dienen zu können. Auch seine Geistlichen lernten — durch das Beispiel des Bischofs angeeifert — nach Möglichkeit die Muttersprache der ihnen Anvertrauten. Er baute die erste italienische Kirche in Amerika. Bischof Neumann besass das besondere Vertrauen der amerikanischen Konvertiten.

Neumann ist der Schöpfer, Verteidiger und Förderer des unschätzbar wertvollen Werkes der amerikanischen Pfarrschulen. Er schrieb zwei Kinderkatechismen, die, vom Plenarkonzil von Baltimore 1872 angenommen, den Weg in alle Staaten der Union gefunden haben und in mehreren Sprachen verbreitet wurden. 1924 anerkannte die Kirche die Heldenhaftigkeit der Tugenden dieses im besten Sinne modernen Bischofs, dessen Seligsprechung bald erfolgen soll. v. -tt-.

Totentafel.

Am 3. Januar starb zu **Vicques** im Berner Jura der hochwürdige Pfarr-Resignat von **Delsberg,** Dr. theol. und philos. **Joseph Chappuis.** Er starb in seinem Heimatsort bei seinen Verwandten, zu denen er sich 1926 infolge zunehmender Altersbeschwerden zurückgezogen hatte. In Vicques war er 1854 geboren. In Rom, an der Gregorianischen Universität, und am Collegium Germanicum, genoss er seine theologische und priesterliche Ausbildung. Das genannte Collegium hat der Schweiz eine ganze Reihe hervorragender Geistesmänner erzogen; ich erinnere aus neuester Zeit an den jüngst verstorbenen Weihbischof Dr. Anton Gisler. In Rom ward Joseph Chappuis auch zum Priester geweiht, am 23. Mai 1880. Nach seiner Rückkehr in die Heimat kam er als Vikar nach Delsberg, an die Seite des gelehrten Pfarrers Mgr. Vautrey. Schon jetzt war der grösste Teil der Pastoration in die Hand des Vikars gelegt; da offenbarte er besonders in der Verwaltung des Predigtamtes seine treffliche Schulung und seinen warmen Eifer für die Hebung des religiösen und sittlichen Lebens. Der Freimut, mit dem er vorhandene Misstände, zum Teil Nachwirkungen des Kulturkampfes, rügte, liess es 1886, nach dem Hinscheid des Dekan Vautrey, nicht als geraten erscheinen, Abbé Chappuis das Pfarramt dieser Stadt zu übertragen, trotz der Sympathie, welche von einem grossen Teil der Bevölkerung ihm entgegengebracht wurde. In dieser Lage berief ihn der inzwischen zum apostolischen Administrator des Tessin gewählte Bischof Eugenius Lachat als Privatsekretär an seine Seite; gleichzeitig übertrug er ihm die Professur des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Lugano. Diese Verwendung dauerte indessen nicht lang. Schon zu Allerheiligen 1886 starb Mgr. Lachat und nun kehrte Dr. Chappuis in den Jura zurück: er wurde Pfarrer von Grandfontaine und leitete diese Pfarrei 25 Jahre mit Kraft und Umsicht und liebevoller Fürsorge für seine Pfarrkinder, deren zeitliche Interessen er durch Organisation bäuerlicher Syndikate zu heben suchte. In Delsberg hatten inzwischen als Nachfolger von Mgr. Vautrey die hochw. Herren Fleury und Jobin das Pfarramt verwaltet. Als nun der letztere im Jahre 1912 starb, wandten sich die Blicke der Pfarrgenossen, diesmal einmütig, dem früheren Vikar Dr. Chappuis zu. Er übernahm die Seelsorge und leistete in 14 Jahren gewaltige Arbeit für die Festigung des religiösen Lebens. Seine ersten Bemühungen galten der Jugend beider Geschlechter, vornehmlich der Organisierung und Leitung der Knaben, Jünglinge und Jungmänner, aber auch der Jungfrauen. 1916 und 1917 liess er Volksmissionen halten zur geistigen Erneuerung der ganzen Pfarrei. Demselben Ziele dienten die Wallfahrten zum Muttergottesheiligtum auf Vorburg. Die sozialen Studien, die Pfarrer Chappuis schon in Rom begonnen und in Grandfontaine weiter entwickelt hatte, liessen ihn an der sozialen Woche zu Freiburg im Jahre 1910 teilnehmen und veranlassten ihn zur Gründung eines Arbeitervereins. Auf dem charitativen Gebiete erfuhren der Spital und das Waisenhaus seine Fürsorge. Er gründete eine Kleinkinderschule und als Sammelpunkt für alle die religiösen, sozialen und wohltätigen Vereine und Unternehmungen das St. Georgiushaus. Die Kapuziner erhielten durch ihn das Hospiz in Montecroix, von wo aus sie ihre segensreiche Missionsarbeit im Jura wieder aufnehmen konnten. Für den regelmässigen Verkehr mit seinen Pfarrkindern schuf er das Pfarreiblatt, eines der ersten in dieser Gegend. Besonders aber vermittelte sich dieser lebendige Verkehr durch seine unausgesetzte, einfache, aber eindringliche Predigttätigkeit. In diesem vielgestaltigen Wirken verbrauchten sich aber die Kräfte des Mannes, wenn er auch an seinen Vikaren gute und willige Mitarbeiter fand. 1926 glaubte er seine Stelle als Pfarrer und Dekan aufgeben zu sollen. In der Zurückgezogenheit fand er einige Jahre wohltuender Ruhe, dann aber begannen körperliche Leiden aufs neue sich einzustellen; sie begleiteten den Dulder bis an sein seliges Ende.

Am gleichen 3. Januar schloss im Priesterhospiz zu **Zizers** ein anderes verdienstreiches Priesterleben ab, das des hochwürdigen Herrn **Sebastian Roos,** von Schänis, des vormaligen Kaplans in **St. Gallenkappel.**

Er stand in seinem 75. Altersjahre. Geboren war er in einer hablichen Bauernfamilie zu Rufischänis am 1. Februar 1858. Als junger Mann bewirtschaftete er das von ihm übernommene väterliche Gut und war gut angesehen in der Gemeinde. Er fühlte indessen in sich den Beruf, Priester zu werden, und trotz seines etwas vorgerückten Alters machte er sich ans Studium, erst privat bei Pfarrer Eugster in Dussnang, dann an den Gymnasien von Freiburg und Schwyz und für Philosophie und Theologie an der Universität Innsbruck. Er traf dort mit einem andern Spätberufenen aus der Schweiz zusammen, mit dem unlängst verstorbenen Pfarrer Joseph Käfer. Nach einem halben Jahr praktischer Ausbildung im Seminar zu St. Georgen wurde Sebastian Roos am 30. März 1895 zum Priester geweiht und zum Kaplan von St. Gallenkappel gewählt. Dort arbeitete er als seeleneifriger Priester, dem kein Dienst zu anstrengend war, getragen von der Liebe und dem Vertrauen der Bevölkerung, 22 Jahre, bis 1917 ein Fussleiden ihn zwang, seine Stelle aufzugeben und sich nach Zizers zurückzuziehen. Indessen war er auch hier nicht müssig; durch Aushilfe bei Vakaturen, Missionen und Beichttagen machte er sich nützlich, soweit immer sein leidender Zustand es erlaubte. Gegen Ende seines Lebens mehrten sich die Schmerzen und Beschwerden; so erschien der Tod als eine Erlösung.

Aus **Schuls** im Engadin kommt die Trauerkunde, dass dort Sonntag den 8. Januar der hochw. Kapuzinerpater **Theodorich Deiser** nach 50jähriger Missionstätigkeit in diesem Tale aus dem Leben geschieden ist. Ein schöner Nachruf im Bündner Tagblatt schildert ihn als das lebendige Abbild des hl. Franziskus, des Poverello von Assisi, uneigennützig und anspruchslos für seine Person, voll Seeleneifer; mild und gütig, durch die Gaben die ihm reichlich zuflossen, imstande, die katholische Seelsorge im Unterengadin zu erweitern, mit Kirchenbauten und Missionsstationen auszustatten. Er war, wie die andern Kapuzinermissionäre des Engadins, aus der Tiroler Provinz, dort geboren 1853, am 10. September; zum Priester geweiht 1877; weswegen am 11. Mai 1927 unter freudiger Teilnahme des ganzen Tales in Schuls das 50jährige Jubiläum seiner Ordensprofess und seiner Priesterwürde gefeiert wurde. 1883 kam er als Missionär ins bündnerische Münster, dann nach Tarasp, wo alle im untern Engadin tätigen Patres erst zusammen wohnten. Von 1909 an wurden einzelne, getrennte Missionsstationen bezogen. P. Theodorich kam nach Schuls, wo er bis an sein Lebensende verblieb, stets bereit, auch seinen Mitbrüdern auszuhelfen. Er hatte sich auch die Kenntnis der romanischen Sprache in der ladinischen Form angeeignet und schrieb zur Unterweisung und für die Andacht eine Uebersetzung des Katechismus und verschiedene Gebetbücher in dieser Sprache. Reich an Verdiensten, konnte er die Reise in die Ewigkeit antreten. R. I. P. Dr. F. S.

Jahrzeit.

Die erste Jahrzeit für Hochwürden Spiritual Otto Zimmermann findet am Montag, 16. Januar, in der Hofkirche zu Luzern statt.

Priesterexerzitien.

In der Schweiz:

Vom 23.—27. Januar in Feldkirch; vom 13.—17. Februar in Feldkirch; vom 13.—17. Februar in Wyhlen; vom 20.—24. Februar in Schönbrunn; vom 20.—24. Februar in Wolhusen; vom 24.—28. April in Oberwaid; vom 24.—28. April in Feldkirch; vom 24.—28. April in Solothurn; vom 15.—19. Mai in Feldkirch; vom 6.—10. Juni in Feldkirch.

Im Ausland:

Vom 13.—17. Februar, Rottmannshöhe (Bayern); vom 6.—10. Juni auf Rottmannshöhe; vom 19.—23. Juni für pensionierte Priester auf Rottmannshöhe.

Exerzitien

von Haushälterinnen bei Geistlichen in Schönbrunn vom 24.—28. Januar mit Parallelkurs für Krankenpflegerinnen vom 24.—28. Januar.

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für
Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.
EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Kunstgewerbliche
Paramentenwerkstätte
ROSA BURKART
Sarnen

Eine Anzahl Exemplare: Gregor Schwake
„Das Volk lernt Gregorianischen Choral"
kann noch bis Ende Januar zu Fr. 3.— abgegeben werden vom **Pfarramt Escholzmatt**, Postcheck VII 3718, Luzern.

Sehr schöne
antike Möbel
auch **Biedermeier-Möbel** in schöner Auswahl zu billigen Preisen, bei
Birvé-Liniger, Luzern
Moosmattstrasse 19 c.

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3

Für Volksbibliotheken

Empfehlenswerte Ausgaben. Gut gedruckt, in Leinen gebunden

ROMANE UND ERZÄHLUNGEN

Brackel F., Am Heidstock	3.60
Brey H., Josef Ben David	3.60
Dickens, In zwei Königsstädten	3.60
Federer H., Pilatus	3.60
Foch, General, Erinnerungen von der Marneschlacht bis zur Ruhr	3.60
Grogger P., Das Grimmingtor	4.70
Kaiser J., Vaterunser	3.60
Keller Paul, Altenroda	3.60
Das letzte Märchen	3.60
Der Sohn der Hagar	3.60
Die Heimat	3.60
Ferien vom Ich	3.60
Gold und Myrrhe	3.60
Marie Heinrich	3.60
Waldwinter	3.60
Luckner, Graf von, Seeteufel erobert Amerika	3.60
May Karl, Der alte Kundschafter	3.60
Der Flussdrache	3.60
Der Geist des Llano estakado	3.60
Der Sohn des Bärenjägers	3.60
Im Reiche des Kalifen	3.60
Quimbo	3.60
Tödlicher Staub	3.60
Nesbit, Die lustige Ehe	3.60
Oertzen, Janka Brack	3.60
Philipps, Der fremde Prinz	2.75
Raabe, Die Chronik der Sperlingsgasse	3.60
Rose F., Heideschulmeister Uwe Karsten	4.75
Schillings, Mit Blitzlicht und Büchse	6.—
Stanley, Mein Leben	4.75
Stockhausen, Die Soldaten der Kaiserin	4.—
Trenker, Meine Berge	6.—
Undset, Kristin Lavranstochter	8.15

Visèr, Das Singerlein	4.—
Wundt, Matterhorn	4.70
Achermann F. H., Der Henker von Basel	4.50
William Thomson	4.50
Aram Bela	4.—
Benson, Der Herr der Welt	6.—
Burger Lisbeth, Storchentante	5.65
Die Maiers	4.15
Dörfler P., Als Mutter noch lebte	4.65
Enzmann C. R., Unvollendete Melodie	3.-
Federer H., Am Fenster	7.90
Jungfer Therese	7.30
Umbrische Reisegeschichtlein	8.50
Gondlach, Maria von Magdala	5.65
Haluschka H., Der Pfarrer von Lamotte	7.25
Der Sohn zweier Väter	6.—
Hansjakob, Bauernblut	4.75
Huggenberger, Die Frauen v. Siebenacker	3.60
Krane, Das Schweigen Christi	5.65
Magna Peccatrix	5.—
Lhande, Wenn der Meister ruft	5.40
L'Ermite P., Die alte Jungfer	3.—
Lienert M., Das Gesichtlein	3.50
Hochmutsnärrchen	3.50
Die Immergrünen	3.50
Frohfarbenfähnlein	3.50
Der doppelte Matthias	7.85
Mathar L., Herr Johannes	3.60
Rachmanowa, Studenten, Liebe, Tscheka	8.25
Ehen im roten Sturm	7.25
Timmermans F., Franziskus	7.50
Turgenjew, Das russische Frauenherz	3.60
Yver C., Das Geheimnis	5.75

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel
finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei
Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern, St. Leodegar Tel. 20.07

GEBET-BÜCHER
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

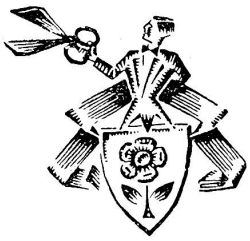

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen
Robert Roos
Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Elektrische
Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau
Neues, eigenes System
Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telephon 28.

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER

ALTAR
KERZEN
tadellos brennend
neue Rauchfasskohle
mit überlegenen
Eigenschaften wird
allgemein bevorzugt
Höchstprämierte
Wachskerzenfabrik
Fud. Müller
Altstätten (Kanton St. Gallen)

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Sulzer **Heizungen**
für Kirchen, Schulhäuser, Wohnkolonien, Pflegeanstalten etc.

Warmwasserversorgungs- und Ventilationsanlagen

GEBRÜDER SULZER, AKTIENGESELLSCHAFT, WINTERTHUR
FILIALEN IN: AARAU, BERN, BIEL, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, SOLOTHURN, ST. GALLEN, ZÜRICH, BASEL (A.-G. STEHLE & GUTKNECHT)

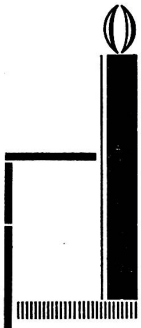

Altarkerzen

Osterkerzen
Missionskerzen
Kommunionkerzen
Ewiglichtöl

Weihrauch
Rauchfasskohlen
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte

beziehen Sie vorteilhaft von
M. HERZOG
WACHSKERZENFABRIK SURSEE
Seit 44 Jahren bekannt für Qualität

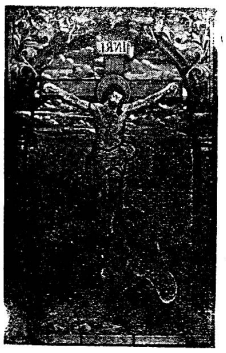

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Swiga SCHWEIZER. A.-G. für WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**
Tel. 22.224 Reinacherstr. 10
Vertrauenshaus für
Messweine
Inländ.- & ausländischer Weine, etc.
Man verlange Preisliste und Proben.
BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Turmuhren
aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD
Gegründet 1826 Telephon Nr. 38

Elektrische
Kirchenglockenantriebe
mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System
CARL MAIER & CIE.
Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen
SCHAFFHAUSEN

LITURGISCHER VOLKSGESANG
herausgegeben von Jos. Frei, mit bischöflicher Approbation.
Heft I Asperges, Vidi aquam, Veni creator, Pange lingua.
II Missa de Angelis
III Missa B M. V. (2. Muttergottes-Messe)
IV Messe für die Advents- und Fastenzeit
V Requiem
Ansichtssendungen bereitwilligst durch den Verlag
Schweiz. Kirchenmusikverlag R. JANS, Ballwil